

Herrn Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

20.04.2021

Impfangebot für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wir vertreten die Interessen von über 39.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie deren Mitarbeiter*innen in Nordrhein-Westfalen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhalten als Personen mit „erhöhter Priorität“ (Gruppe 3) ein Impfangebot (§ 4 Nr. 4 Coronavirus-Impfverordnung). Uns erreichen viele Anfragen zur Vergabe der Impftermine in der Gruppe 3. Gibt es bereits Überlegungen in Ihrem Haus, wie die Vergabe der Impftermine in Gruppe 3 erfolgen wird?

Gerne bieten wir Ihnen bei der Impfkampagne für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unsere Unterstützung an.

Wir gehen davon aus, dass für den Nachweis der Zugehörigkeit zur Gruppe 3 für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Vorlage des Anwaltsausweises ausreichend ist. Die gesonderte Prüfung der Zugehörigkeit zur Gruppe 3 könnte in diesem Fall entfallen.

Auch sehen wir viele wichtige Fragen als noch zu klären an. In Berlin werden neben den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch deren Mitarbeiter*innen der Gruppe 3 zugeordnet. Wir sehen das als folgerichtig an. Ein Anwaltsbüro ist auf seine Mitarbeiter*innen angewiesen, damit die Berufsträger ihrer Aufgabe als Organ der Rechtspflege nachkommen können. Konsequenterweise erkennt die unter Federführung des Ministeriums der Justiz NRW erarbeitete Übereinkunft über die Zusammenarbeit der Rechtsanwaltskammern mit der Justiz im Rahmen der SARS-

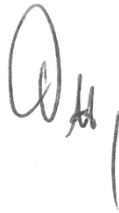
CoV-2-Pandemie nicht-anwaltliche Mitarbeiter*innen als systemrelevant an. Es kann deshalb keine Unterscheidung bei der Priorisierung zwischen Berufsträgern und nicht-anwaltlichen Mitarbeiter*innen vorgenommen werden.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen in einen Austausch zu diesen Themen treten können.

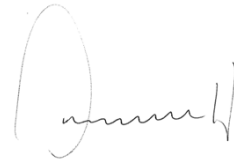
Mit freundlichen Grüßen



Leonora Holling
Präsidentin
RAK Düsseldorf



Hans Ulrich Otto
Präsident
RAK Hamm



Dr. Thomas Gutknecht
Präsident
RAK Köln

Herrn Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Peter Biesenbach
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

20.04.2021

Impfangebot für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

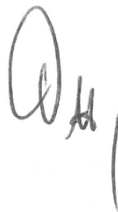
Sehr geehrter Herr Minister Biesenbach,

anbei senden wir Ihnen unser heutiges Schreiben an Herrn Minister Laumann zur Kenntnisnahme. Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Anliegen Ihre Zustimmung und Unterstützung finden.

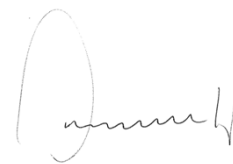
Mit freundlichen Grüßen



Leonora Holling
Präsidentin
RAK Düsseldorf



Hans Ulrich Otto
Präsident
RAK Hamm



Dr. Thomas Gutknecht
Präsident
RAK Köln